

BS-Nr.: 338	Abstimmungsergebnis Einstimmig beschlossen	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
----------------	---	---

a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 10.06.2013 geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Rat der Stadt Rheinbach fasst entsprechend der in der Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 10.06.2013 beigefügten tabellarischen Zusammenfassungen den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB des Planentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen.

Die tabellarischen Übersichten mit Abwägungsentscheidung sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

BS-Nr.: 339	Abstimmungsergebnis Einstimmig beschlossen	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
----------------	---	---

b) Satzungsbeschluss

-Vorberatung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 28.05.2013-

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung, der im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird definiert durch die B 266 bzw. deren Anbauverbotszone im Norden, dem Parkplatz der Fachhochschule im Osten, den Flurstücken Gemarkung Rheinbach, Flur 7, Nr. 220 und 237 (Fahrrecht) im Süden und dem Gründer- und Technologiezentrum (gtz) im Westen. Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 7, Nr. 219 und 236 jeweils teilweise. Die

Bebauungsplanänderung besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung durchzuführen.